Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Prävention Waffenwesen
KVR-I/21

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-44623
Telefax: 089 233-44636
Dienstgebäude:
Ruppertstraße 11
Zimmer: 07.103
Sachbearbeitung:
Alexander Kummerow
alexander.kummerow@muenchen.de

Öffentliche Bekanntmachung

im Amtsblatt

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			05.08.2025

Vollzug des Waffengesetzes (WaffG);
Ausnahme von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen

Die Landeshauptstadt München - Kreisverwaltungsreferat - erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Den am Oktoberfest-Landesschießen 2025 teilnehmenden Sportschütz*innen sowie den an den Armbrustschießen der Armbrust-Schützengilde „Winzerer Fähndl“ e.V. teilnehmenden Armbrustschütz*innen wird unter den in Ziff. 2 genannten Auflagen stets widerruflich die Erlaubnis erteilt, während des Münchner Oktoberfestes 2025 vom 20.09.2025 bis 05.10.2025 auf den im beiliegenden Plan farbig eingezeichneten Wegen Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, mit Prüfzeichen „F“ im Fünfeck, bzw. Armbruste zum Schießstand im Schützenzelt bzw. zu der Schießstätte im Armbrustschützenzelt auf der Festwiese zu transportieren.

2. Auflagen:

a. Die Waffen dürfen nur in ungeladenem Zustand in einem verschlossenen Behältnis (z.B. in einem Waffenkoffer, Stoff- bzw. Lederfutteral mit Vorhängeschlösschen etc.) transportiert werden.

b. Die Waffen dürfen ausschließlich

- zum Schützenzelt
  entweder von der Theresien-/Schwanthalerhöhe über Zugang P 14 durch den bewachten Fußgängertunnel und entlang des Behördenhofs auf dem Rettungsweg West in südlicher Richtung
  oder von der Poccistraße/Hans-Fischer-Straße kommend über Zugang P 11 auf der Straße A westlich der „Oidn Wiesn", die Matthias-Pschorr-Straße querend auf dem Rettungsweg West in nördlicher Richtung
- zum Armbrustschützenzelt
  von der Schwanthalerhöhe über den Zugang P 16 zum Rettungsweg West und die Straße 1 West bis Zugang Armbrustschießstand

und zurück transportiert werden.

In den sonstigen Bereich des Oktoberfestes dürfen die Waffen nicht mitgenommen werden. Die Zufahrten P 12 und 13 beiderseits der Bavaria stehen nicht zur Verfügung.

c. Die nachträgliche Anordnung weiterer Auflagen im Einzelfall bleibt vorbehalten.

3. Die einzelnen Schütz*innen werden vom Erfordernis, eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung mitzuführen, befreit.

4. Für die Ziffern 1 und 2 dieses Bescheides wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

6. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt: Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

Hinweis:
Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die vollständige Allgemeinverfügung liegt im Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstr. 11, 80337 München aus. Sie kann während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten im Zimmer 07.103 eingesehen werden.
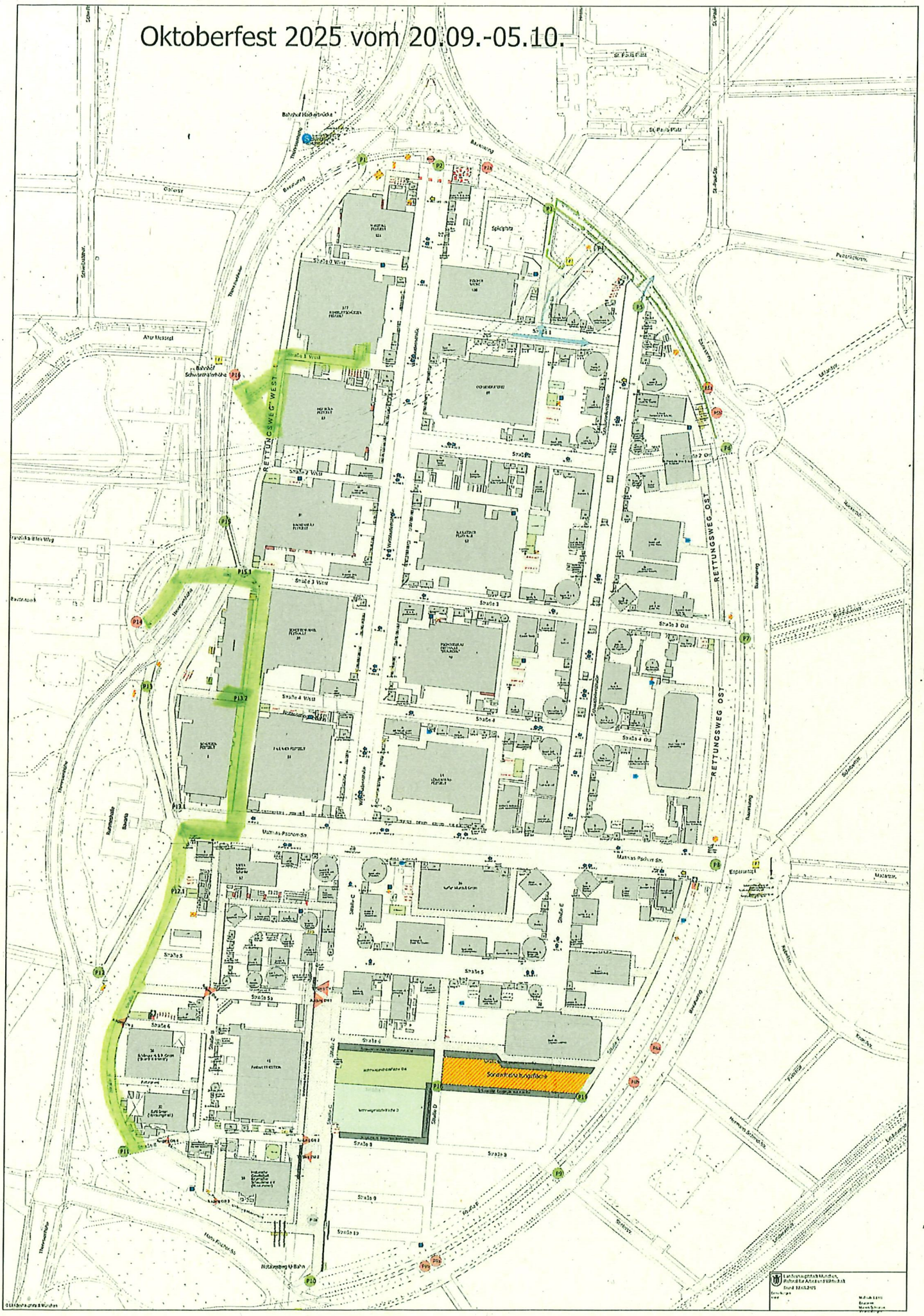
Oktoberfest 2025 vom 20.09.-05.10.